

UNA

Baby?Einfach!

Ein Baby ist unterwegs oder geplant? Wir sprechen über Fragen und geben beim Web-Talk Informationen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Inhalte bauen nicht aufeinander auf.

Eintritt zum
Zoom-Meeting über QR oder Link



Es laden ein:

- **Mitsou Schwair**
Familienservice der
Universität
- **Cynthia Cyrus**
Familienstützpunkt
- **Patricia Trombi**
blst-Studentenwerk

von 19 - 21 Uhr

Informationen rund um staatliche
Leistungen
21.09.

Informationen für Studierende
12.10.

Informationen zum Arbeiten mit
Kind
9.11.

rechtliche Informationen
7.12.



Baby?Einfach!

WebTalk für werdende Eltern

Mitsou Schwair
Cynthia Cyrus
Patricia Trombi
Christine Walzel

Arbeiten mit Kind

- 1** Mutterschutz für Arbeitnehmerinnen
- 2** Schwangerschaftsmeldung und Mutterschutzfrist
- 3** Kündigungsschutz während Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit
- 4** Elternzeit für Beschäftigte, für wissenschaftliches Personal und für Drittmittelbeschäftigte
- 5** Elternzeit gestalten
- 6** Elterngeld und weitere staatliche Leistungen
- 7** Angebote für (werdende) Eltern
- 8** Kinderbetreuung an Hochschule und an Universität
- 9** Beratungsangebote
- 10** Fragerunde

Abschnitte inkl. Paragraphen	Inhalt
Abschnitt 1: Allgemeine Vorschriften (§1-2)	Anwendungsbereich, Ziele, Definitionen
Abschnitt 2: Gesundheitsschutz <i>Unterabschnitt 1: Arbeitszeitlicher Gesundheitsschutz (§3-8)</i> <i>Unterabschnitt 2: Betrieblicher Gesundheitsschutz (§9-15)</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Schutzfristen, – Verbot von Mehr- und Nachtarbeit – Verbot von Sonn- und Feiertagsarbeit – Freistellungen – Beschränkung von Heimarbeit – Gestaltung und Beurteilung der Arbeitsbedingungen – Unzulässige Tätigkeiten für schwangere und stillende Frauen – Rangfolge der Schutzmaßnahmen – Dokumentation und Information durch den Arbeitgeber – Mitteilungen und Nachweise der schwangeren und stillenden Frau
<i>Unterabschnitt 3: Ärztlicher Gesundheitsschutz (§16)</i>	Ärztliches Beschäftigungsverbot

Abschnitte inkl. Paragraphen	Inhalt
Abschnitt 3: Kündigungsschutz (§17)	
Abschnitt 4: Leistungen (§18-25)	<ul style="list-style-type: none"> – Mutterschaftslohn und –geld – Leistungen während der Elternzeit – Endgeldzahlungen – Urlaubsregelungen – Regelung zur Beschäftigung nach Schutzfristen
Abschnitt 5: Durchführung des Gesetzes (§26-31)	<ul style="list-style-type: none"> – Genehmigungsverfahren – Zuständigkeiten und Befugnisse
Abschnitt 6: Bußgeldvorschriften, Strafvorschriften (§32-33)	
Abschnitt 7: Schlussvorschriften (§34)	

Mutterschutz für Arbeitnehmerinnen

Schwangerschaftsmeldung

Die werdenden Mütter sollten dem Arbeitgeber ihre Schwangerschaft und den mutmaßlichen Tag der Entbindung baldmöglichst mitteilen. Aufgrund der Mitteilung (Ärztliche Bescheinigung) über die Schwangerschaft erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber ein Schreiben, in dem der Beginn der Mutterschutzfrist mitgeteilt wird und was ggf. noch zu beachten ist.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet das Gewerbeaufsichtsamt über die Schwangerschaft zu informieren sowie mit dem oder der Vorgesetzten eine Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes vorzunehmen und gemeinsam mit der Schwangeren zu erörtern.

[Mutterschutz \(uni-augsburg.de\)](https://www.uni-augsburg.de)

Mutterschutzfrist

Die Mutterschutzfristen betragen **6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung**. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten verlängert sich die Mutterschutzfrist auf 12 Wochen nach der Entbindung. Ausgehend vom mutmaßlichen Entbindungstermin beginnt die Mutterschutzfrist 6 Wochen vor der Geburt. Der Beginn der Mutterschutzfrist ändert sich nur dann, wenn der Arzt einen neuen Entbindungstermin mitteilt, bevor die Mutterschutzfrist begonnen hat. Ist dies der Fall, ist es notwendig, den korrigierten Termin mitzuteilen. Die Mutterschutzfrist wird neu berechnet.

Internetseiten:

Mutterschutzfrist berechnen:
[Haufe Mutterschutz Rechner - Haufe, immer Rechtssicher!](#)

Checkliste:
[pdf-checkliste-vor-der-geburt-data.pdf \(familienportal.de\)](#)

[pdf-checkliste-nach-der-geburt-data.pdf \(familienportal.de\)](#)

Merkblatt Mutterschutz:
[merkblatt_mutter.pdf](#)

Kündigungsschutz während Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit

§ 17 Mutterschutzgesetz

(1) Die Kündigung gegenüber einer Frau ist unzulässig

1. während ihrer Schwangerschaft,
2. bis zum Ablauf von vier Monaten nach einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche und
3. bis zum Ende ihrer Schutzfrist nach der Entbindung, mindestens jedoch bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung,

wenn dem Arbeitgeber zum Zeitpunkt der Kündigung die Schwangerschaft, die Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche oder die Entbindung bekannt ist oder wenn sie ihm innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt wird. Das Überschreiten dieser Frist ist unschädlich, wenn die Überschreitung auf einem von der Frau nicht zu vertretenden Grund beruht und die Mitteilung unverzüglich nachgeholt wird. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Vorbereitungsmaßnahmen des Arbeitgebers, die er im Hinblick auf eine Kündigung der Frau trifft.

§ 18 BEEG

(1) Der Arbeitgeber darf das Arbeitsverhältnis ab dem Zeitpunkt, von dem an Elternzeit verlangt worden ist, nicht kündigen. Der Kündigungsschutz nach Satz 1 beginnt

1. frühestens acht Wochen vor Beginn einer Elternzeit bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes und
2. frühestens 14 Wochen vor Beginn einer Elternzeit zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes.

Elternzeit

Beschäftigte

- Anspruch eines Elternteils gegenüber seinem Arbeitgeber
- Arbeitsverhältnis bleibt während der Elternzeit bestehen
- Nach Ablauf der Elternzeit besteht ein Recht auf Rückkehr der ursprünglichen Arbeitszeit
- Je Kind können 36 Monate Elternzeit in maximal drei Zeitabschnitten genommen werden
- Flexible Elternzeit von 24 Monaten
- Anmeldefristen müssen beachtet werden
- Teilzeitarbeit mit bis zu 32 Stunden sind zulässig

Quelle: [BMFSFJ - Elternzeit](#)

Wissenschaftliches Personal

- Bei Beurlaubung aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit besteht nach § 2 Abs. 5 Satz 3 ein Anspruch auf Verlängerung des Arbeitsvertrages um die genommene Beurlaubungszeit. (Achtung bei Teilzeitarbeit)
- Durch die familienpolitische Komponente sieht das Gesetz vor, dass sich die insgesamt zulässige Befristungsdauer bei der Betreuung von einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren um bis zu zwei Jahren je Kind verlängert.
- Bei einem zweiten Kind in der Verlängerungszeit kann der Vertrag erneut verlängert werden.
- Die familienpolitische Komponente muss beantragt werden und obliegt der Zustimmung von Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber.

Quelle: [Wissenschaftszeitvertragsgesetz – BMBF Arbeit und Versicherung in der Elternzeit | Familienportal des Bundes](#)

Drittmittelbeschäftigte

Bei Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis gemäß § 2 Abs. 2 WissZeitVG im Rahmen eines Drittmittelprojektes befristet ist, besteht kein entsprechender Anspruch auf eine Vertragsverlängerung bei Mutterschutz- oder Elternzeit. Die Beschäftigung ist an ein bestimmtes Projekt mit einer begrenzten Laufzeit gebunden.

- Ausnahme: DFG-geförderte Projekte bieten auf Antrag eine kostenneutrale Laufzeitverlängerung (betrifft nicht die Exzellenzcluster) und aus Gleichstellungsmitteln eine Vertretungsmöglichkeit.

Bitte treten Sie mit der Personalabteilung in Kontakt.

Elternzeit gestalten

Vor der Elternzeit

- Antrag muss 7 Wochen vor der Elternzeit gestellt werden (0 – 3 Jahre)
- Überlegungen:
 - Wie möchten Sie Elternzeit nehmen? Welcher Elternteil möchte Elternzeit nehmen? Welche Modelle gibt es?
 - Wie hoch ist Ihr Elterngeldanspruch?/ Wie sind Ihre finanziellen Voraussetzungen?
 - Welche Möglichkeiten der Kinderbetreuung haben Sie? Was kennen Sie? Wo brauchen Sie mehr Informationen?
 - Möchten Sie während der Elternzeit arbeiten? Ist das bei Ihrem Arbeitsplatz möglich? Welche Arbeitsbereiche können Sie sich vorstellen?
 - Welche Zeit benötigen Arbeitsbereiche, die Sie während der Elternzeit übernehmen möchten?
- Sprechen Sie mit Ihrem/ Ihrer Vorgesetzten über Ihre Überlegungen.

Während der Elternzeit

- Rechtzeitig Kontakt mit Ihrem/ Ihrem Vorgesetzten aufnehmen, um den Wiedereinstieg zu besprechen.
- Gibt es bestimmte Rahmenbedingungen, die für Sie wichtig sind? (z.B. Kinderbetreuungszeiten)
- Welche Möglichkeiten von Teilzeit-, Tele-, alternierenden Arbeit gibt es für Ihren Arbeitsplatz?
- Passen Arbeitsabläufe zu Ihren Vorstellungen oder können Sie angepasst werden?
- Möchten Sie an Ihren ursprünglichen Arbeitsplatz zurückkehren?
- Möchten Sie Weiterbildungsmaßnahmen während der Elternzeit besuchen?

staatliche Leistungen

[Flyer Familienleistungen.cdr \(landkreis-augsburg.de\)](#)

Elterngeld

[ZBFS - Elterngeld \(bayern.de\)](#)

Kindergeld

[Kindergeld; Beantragung - BayernPortal \(freistaat.bayern\)](#)

Bayerisches Familiengeld

[ZBFS - Bayerisches Familiengeld \(bayern.de\)](#)

Beitragszuschuss für Kindergarten bayerisches Krippengeld

[Finanzielle Leistungen \(bayern.de\)](#)

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende oder Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende

[Finanzielle Leistungen \(bayern.de\)](#)

Sofortzuschlag und Kinderzuschlag

[Kinderbonus 2022 und Sofortzuschlag: Mehr Unterstützung für Familien - Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#)

[Merkblatt Kinderzuschlag \(arbeitsagentur.de\)](#)

Angebote für (werdende) Eltern

- Raumplan zu Wickelmöglichkeiten/ Stillmöglichkeiten und Eltern-Kind-Zimmer
- Servicepoint für Familie (Montag – Donnerstag am Vormittag besetzt)
- Kinder- Mensa- Teller
- Telearbeit, Homeoffice, Flexitage
- KLeVer – Karriere und Leben vereinbaren
- [Frauenförderprogramme \(uni-augsburg.de\)](https://www.uni-augsburg.de)

[Mit Kind an der Universität \(uni-augsburg.de\)](https://www.uni-augsburg.de)

[Telearbeit / Homeoffice \(uni-augsburg.de\)](https://www.uni-augsburg.de)

Angebote für (werdende) Eltern

Ferienbetreuung für Kinder von 4 – 12 Jahren durch die Campus Elterninitiative e.V.



CAMPUS-SPIELGRUPPE

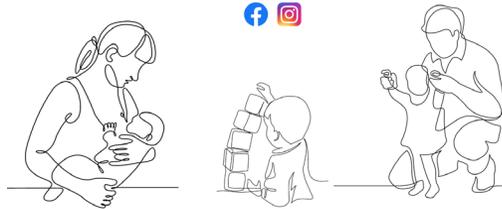
Ab 18.10.2022 jeden Dienstag
9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Im Gemeinschaftsraum des Studierendenwohnheims
in der Bgm.-Ulrich-Straße (Haus A im Erdgeschoss)

Anmeldung per Mail an familie@campus-elterninitiative.de
Ansprechpartnerinnen: Cynthia Cyrus & Mareike Bohnenschuh

Kostenfrei & offen für alle Familien mit Kindern unter 3 Jahren

Schaut auch hier für weitere Angebote:
www.campus-elterninitiative.de



die Mama-Papa-Guides



„OFFENER ELTERNTREFF“

Austausch und Vernetzung mit anderen Eltern

Jeden letzten Freitag im Monat
(28.10. und 25.11.2022)

Ab 14 Uhr bis 17 Uhr
(Drop-in & drop-out)

Cynthia Cyrus, Campus-Elterninitiative e.V., Universitätsstr. 5, 86159 Augsburg
familie@campus-elterninitiative.de oder Tel. 0821 / 598 3735



CAMPUS-ELTERNTREFF

UNI Baby?Einfach!

Ein Baby ist unterwegs oder geplant? Wir sprechen über Fragen und geben beim Web-Talk Informationen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Inhalte bauen nicht aufeinander auf.

Eintritt zum Zoom-Meeting über QR oder Link



Es laden ein:

- Mitsou Schwaib
Familienservice der Universität
- Cynthia Cyrus
Familienstützpunkt
- Patricia Trombi
bist-Studentenwerk

von 19 - 21 Uhr

Informationen rund um staatliche Leistungen
21.09.

Informationen für Studierende
12.10.

Informationen zum Arbeiten mit Kind
9.11.
rechtliche Informationen
7.12.



AB 16:00UHR
23.09.2022
FLO-MARKT

Kindersachen FLOHMARKT

auf dem Gelände der Campus-Elterninitiative
Bei Regen indoor- bei draußen!
von Umstandsmode, über Kinderkleidung hin zu Ausstattung und Spielzeug darf alles angeboten werden.

Für gibt es ein kostenfreies Bastelangebot und für Interessierte Infos rund ums Studium mit Kind und natürlich einen netten Plausch.

Um Anmeldung der Verkäufer wird gebeten:
mamapapaguides@chancegesellschaft.uni-augsburg.de

Aufbau ab 14.30Uhr / Tisch 5€

Wir freuen uns auf Euch!

SPIELZEUGTAUSCH

Gib ein altes Spielzeug ab und such dir ein neues aus!

Freitag 02. DEZEMBER
13:00 - 16:00 Uhr
vor der Alten Cafete

KRIPPE
FERIENBETREUUNG
EIN ORT FÜR FAMILIEN



ERSTE HILFE AM KIND

NOTFALLTRAINING FÜR (WERDENDE) ELTERN, GROßELTERN, ERZIEHENDE

29.11.2022
17.30 Uhr bis 21.30 Uhr
(inkl. Pause)

im Haus Regenbogen der Campus-Elterninitiative e.V.

Anmeldung bis 25.11.22 per Mail an familie@campus-elterninitiative.de

Kostenbeitrag : 10€ pro Person



... an der Uni Augsburg
www.campus-elterninitiative.de



Ausbildung für Babysitter



<https://chat.whatsapp.com/CPFdRkpWsGp4UXm81CHN2D>

Mit Kind an der Hochschule Augsburg – ein kleiner Blick auf unsere Serviceleistungen

Schwangerschaft

*Wir sind die erste
Anlaufstelle im Falle
einer Schwangerschaft*

Beratung zum Thema Studium mit Kind

*Wir haben ein offenes
Ohr für Ihre Fragen*

KidsBox

*Das mobile Eltern-
Kind-Büro*

Lernsamstage

*Sie lernen und Ihr
Kind ist in guten
Händen*

Eltern-Kind-Büro

*Lernen und spielen
gleichzeitig*

Kindernest

*Die hochschulnahe
Kinderkrippe*

Sonderparkplätze

*Nahe Wege für
Groß und Klein*

Kinderteller in der Mensa

*Essen wie die
Großen, nur
kostenlos*

Eltern-Kind-Treffen

*Austausch unter
Gleichgesinnten*

Kinder-Buch-Ecke

*Lesestoff für die
Kleinen*

Wickelkäfer

*Das Nötigste für die
Kleinsten*

Mit Kind an der Hochschule Augsburg – ein kleiner Blick auf unsere Serviceleistungen



Hochschule Augsburg
University of Applied Sciences

Hochschulservice für Familie



Kontakt:

Frau Christine Walzel

✉ hochschulservice-familie@hs-augsburg.de

☎ 0821 / 5586-3101

💻 <http://www.hs-augsburg.de/hochschulservice-fuer-familie>



Kinderkrippe an der Hochschule und an der Universität



[Startseite - Kindernest Augsburg | Elterninitiative Kindernest e.V. \(kindernest-augsburg.org\)](http://kindernest-augsburg.org)



[Campus Elterninitiative \(campus-elterninitiative.de\)](http://campus-elterninitiative.de)

[Kita-Portal - Stadt Augsburg](#) Anmeldung von Januar bis März für September

Beratungsangebote

Familienservicestellen

Mitsou Schwair
Universität
Mitsou.schwair@uni-
a.de

Christine Walzel
Hochschule Augsburg
christine.walzel@hs-
augsburg.de

Familienstützpunkt

Cynthia Cyrus
familie@campus-
elterninitiative.de

Region Mitte, Nord,
West, Süd, Nord
Familienstützpunkte -
Stadt Augsburg

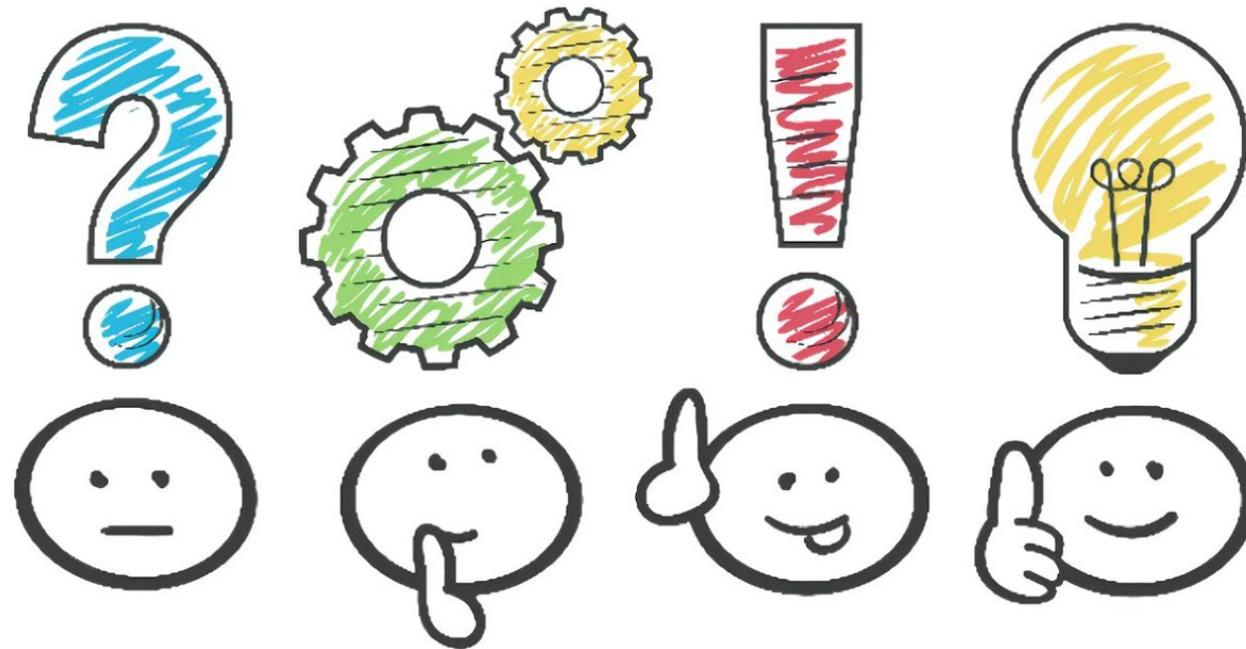
Beratung

profamilia.de: Start

Beratung der Stadt Augsburg

Amt für Kinder, Jugend
und Familie - Stadt
Augsburg

Zeit für offene Fragen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Baby?
Kommen Sie **Einfach!** bei Fragen auf
uns zu

Mitsou Schwair
Familienservice
Universität Augsburg
Mitsou.schwair@uni-a.de
www.uni-augsburg.de

Cynthia Cyrus
Familienstützpunkt
Campus Elterninitiative e.V.
familie@campus-elterninitiative.de
www.campus-elterninitiative.de

Patricia Trombi
Rechtsberatung
b!st - Studentenwerk
Patricia.Trombi@studentenwerk-augsburg.de
www.studentenwerk-augsburg.de

Christine Walzel
Hochschulservice für Familien
Hochschule Augsburg
christine.walzel@hs-augsburg.de
www.hs-augsburg.de